



## PRÜFUNGSZEUGNIS

nach § 34 des Berufsbildungsgesetzes

**Jennifer Jacobsen**  
**geboren am 28.04.73**

hat die Abschlußprüfung in dem Ausbildungsberuf

SOZIALVERSICHERUNGSFACHANGESTELLTE  
SOZIALVERSICHERUNGSFACHANGESTELLTER  
SCHWERPUNKT ARBEITERRENTENVERSICHERUNG

heute mit der Gesamtnote

*ausreichend*

BESTANDEN.

Hamburg, den 22. 6. 1998

Gemeinsamer Prüfungsausschuß  
der Freien und Hansestadt Hamburg  
und des Landes Schleswig-Holstein

für die Abnahme von Abschlußprüfungen  
in dem Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellte  
Sozialversicherungsfachangestellter

- Schwerpunkt Arbeiterrentenversicherung -

Behörde für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales

*[Signature]*  
Vorsitzender



*[Signature]*

Frau Jennifer Jacobsen in Kiel ist gemäß Art. 1 § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Rechtsberatungsgesetzes die Erlaubnis zur Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten mit der Beschränkung auf die Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung (Sozialgesetzbuch VI) erteilt worden. Die Berufsbezeichnung lautet „Rentenberaterin“. Diese Erlaubnis schließt nicht die Zulassung als Prozessagent gemäß § 157 Abs. 3 ZPO ein.

Kiel, den 8. August 2007.

(371 E)

Der Präsident des  
Amtsgerichts Kiel.